Schloss-Stadt Hückeswagen

Der Bürgermeister

Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service

Sachbearbeiter: Jörg Tillmanns



Vorlage

Datum: 31.01.2019 Vorlage FB I/3642/2019

TOP	Betreff Übersicht zur Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2018 nach 2019
	nimmt die Ermächtigungsübertragungen zur Kenntnis.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	25.02.2019	öffentlich

Sachverhalt:

Das neue kommunale Finanzmanagement (NKF) ermöglicht nach § 22 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW die Übertragung von Aufwendungen und Auszahlungen für nicht abgeschlossene Maßnahmen mit Hilfe des Instruments der Ermächtigungsübertragung.

Werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragen, erhöhen diese die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres.

Die haushaltswirtschaftlichen Übertragungen von Aufwandsermächtigungen führen zu einem verbesserten Jahresergebnis im Haushaltsjahr 2018, weil sie einen Verzicht auf ihre Inanspruchnahme darstellen. Es ist jedoch tatsächlich kein endgültiger Verzicht, denn durch die Ermächtigungsübertragung wird die Inanspruchnahme nur in zeitlicher Hinsicht in das nächste Haushaltsjahr verschoben. Die Ermächtigungsübertragungen belasten das Haushaltsjahr 2019 und führen dort zu entsprechenden Verschlechterungen.

Gemäß § 22 Abs. 4 Kommunalhaushaltsverordnung NRW ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Die beigefügte Übersicht zur Übertragung von Ermächtigungen (Anlage 1) ist gegliedert nach Maßnahmen

- 1) im Finanzplan
- 2) im Ergebnisplan
- 3) im Umlaufvermögen

In Anlage 2 werden die Übertragungen nanzplan und Umlaufvermögen gegliede	inhaltlich erläutert und e ert.	benfalls nach Ergebnis-, Fi-
Finanzielle Auswirkungen:		
Beteiligte Fachbereiche:		
FB Kenntnis genommen		
	Bürgermeister o.V.i.A.	Jörg Tillmanns